



# Bekanntmachung

## Änderung des Bebauungsplanes „Schönau-West“ in Deckblatt 12: Änderungsbeschluß zum Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in der Sitzung vom 09. Oktober 2025 die Änderung des Bebauungsplans „Schönau-West“ in den Bereichen Binderstraße und Hornöckstraße in Deckblatt 12 beschlossen.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes betrifft im Bereich Binderstraße die Flurnummern 127, 135/1, 135/3, 135/4, 135/21 und 135/20 und in der Hornöckstraße die Flurnummer 192 jeweils der Gemarkung und Gemeinde Schönau.

Die betroffenen Flurnummern in der Binderstraße werden an den baulichen Umfang angepaßt, die Baufenster Richtung Süden erweitert und die Grundflächen- und Geschößflächenzahl den Erfordernissen angepaßt. In der Hornöckstraße wird die überbaubare Gemeinbedarfsfläche erweitert.



Die Änderungen des Bebauungsplanes „Schönau-West“ in Deckblatt 12 werden im Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt. Mit der Ausarbeitung der Planvorlagen im Änderungsverfahren wird das Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung Achim Ruhland, Eichendorf beauftragt.

Schönau, 09. Oktober 2025

Noder, Geschäftsleiter

Aushang vom 09.10.2025  
bis 28.10.2025